

Beitragsordnung (BO) des Computer Club Brake e.V.

§1 Mitgliedsbeiträge

Alle Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen in der von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe verpflichtet.

Hiervon ausgenommen sind Mitglieder des Vorstands; diese sind für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

§2 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Für neue Mitglieder wird der Beitrag anteilig bezogen auf die restlichen Monate des Beitragsjahres erhoben.

§3 Beitragsklassen

Es wird unterschieden in drei Beitragsklassen

Beitragsklasse 1: Volle Mitgliedschaft

Beitragsklasse 2: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Gilt für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, einschließlich des Kalenderjahres, in der die Vollendung liegt, Auszubildende, Schüler und Studenten.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist zu Beginn des Kalenderjahres ein Schul- oder Ausbildungsnachweis zu erbringen, ansonsten wird die Beitragsklasse 2 automatisch in Beitragsklasse 1 geändert. Stichtag ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

Beitragsklasse 3: Familienmitgliedschaft

§4 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages – siehe §7 Beitragstabelle - wird auf einer anberaumten ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

§5 Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragstabelle ist ab 1. Januar des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig. In der Regel wird der Beitrag per Lastschrift eingezogen.

§6 Vereinskonto / Beitragskonto

Die Kontoverbindung des Computerclubs lautet:

Computer Club Brake e.V.

Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG

IBAN: DE02 2806 1410 0012 0308 00

BIC: GENODEF1BRN

§7 Beitragstabelle:

Beitragsklassen

1. Vollmitglied: 30,00 EUR
2. Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten: 15,00 EUR
3. weitere Familienmitglieder: 10,00 EUR